

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks-Anzeiger

70. Jahrgang.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Nohberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Nohberg in Frankenberg i. Sa.

Beschluß an jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierjährlich 1. - 50,-; monatlich 50,-; Trägerlohn extra.
Einzelnummern laufenden Monats 5,-; früherer Monate 10,-.
Beziehungen werden in unserer Geschäftsstelle, von den Posten und Ausgabestellen, sowie von allen Postämtern Deutschlands und Österreichs angenommen. Nach dem Auslande Verhandlungen möglichst unter Kreuzband.

Auskündigungen sind rechtzeitig anzugeben, und zwar
größere Anzeige bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis
spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabetages.
Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmter Stelle
kann eine Garantie nicht übernommen werden.
b) Telegramme: Tageblatt Frankenberger.

Anzeigenpreis: Die 6.-gep. Beilage oder deren Raum 15,- bei Post-
Anzeigen 12,-; im amtlichen Teil pro Seite 40,-; "Eingeschaut" im
Reklameteil 25,- für schwierige und labellärliche Sache. Aufschlag
für Wiederholungsabdruck Erhöhung nach folgendem Tari. Für
Rathaus- und Offiziers-Anzeige werden 25,- Extraebelb. berechnet.
Zusatzanzeige: durch alle deutschen Annoncen-Editionen.

So lange eine größere Gefahr der Verbreitung der Maul- und Klauenseuche besteht und sich § 21 der Verordnung vom 31. August 1905 (Gesetz- und Verordnungsbl. S. 187), der durch Verordnung vom 22. Oktober 1910 (Dresdner Journal und Leipziger Zeitung Nr. 248) für das ganze Königreich Sachsen bis auf weiteres in Kraft gebracht worden ist, in Wirklichkeit befindet, wird für den Handel mit Schafen verordnet, was folgt:

1. Auf alle nach Sachsen eingeführten Schafe, die von Unternehmern zum Zwecke des Verkaufs oder der Vermittlung des Kaufs auf Bestellung zusammengebracht worden sind, finden die Vorschriften der §§ 15-15c der Verordnung vom 5. Oktober 1908 (Gesetz- und Verordnungsbl. S. 335) in Verbindung mit § 21 der erwähnten Verordnung vom 31. August 1905 ungenügende Anwendung.

Ausgenommen hieron sind nur die den öffentlichen Vieh- und Schlachthöfen unmittelbar zugeführten Schafe. Einzelheiten der Vorschriften bleiben jedoch hieron unberührt.

2. Die von den Bezirksleitern ausgestellten Gesundheitszeugnisse für Schafe (§ 15b der Verordnung vom 5. Oktober 1908) gelten 8 Tage.

3. Die Zufuhr von Schafen nach Sachsen darf nur auf der Eisenbahn stattfinden.

Im Nachbarverkehr zwischen nichtstädtischen und sächsischen Bezirken dürfen die Schafe mit Genehmigung der für die Einfuhrstraße zuständigen Amtshauptmannschaft auch eingetrieben werden, sofern es sich um Herden aus Nachbarbezirken handelt, die nachweislich frei von Maul- und Klauenseuche sind. Diesenfalls kann die Amtshauptmannschaft nach Gehört des

Bezirksleiters auch von der sieben tägigen Beobachtung der eingetroffenen Schafe (§ 21 Biffer 4 der Verordnung vom 31. August 1905) unter der Bedingung entbinden, daß die Schafe bei der Bezirksleiterärztlichen Untersuchung, die im ersten bei dem Eintritt beruheten sächsischen Orte zu erfolgen hat, unbedingt der Maul- und Klauenseuche befinden werden.

4. Findet die sieben tägige Beobachtung der eingetroffenen Schafe (§ 21 Biffer 4 der Verordnung vom 31. August 1905), die auch auf einer entsprechend abgegrenzten Weidefläche erfolgen kann, nicht am Orte der Entladung der Tiere aus den Eisenbahnwagen statt, so sind die Schafe schon bei der Entladung durch den zuständigen Bezirksleiterarzt zu untersuchen. Hierdurch erhält sich jedoch keinesfalls die Bezirksleiterärztliche Untersuchung der Schafe nach Ablauf der sieben tägigen Beobachtung.

5. Das Treiben von Schafen auf öffentlichen Wegen innerhalb der Beobachtungsgebiete (§§ 23 und 26 der Verordnung vom 5. Oktober 1908) ist verboten mit Ausnahme des Treibens von Gehöft zu Gehöft, oder von Gehöft zur Weide und umgekehrt, oder von Weide zu Weide innerhalb der Beobachtungsgebiete.

6. Auf Zwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen findet § 28 der Verordnung vom 31. August 1905 Anwendung.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Dresden, den 1. April 1911.

Ministerium des Innern.

Aus dem fernen Osten.

Raum ist der russisch-chinesische Konflikt einigermaßen überbrückt, da kommen schon wieder Nachrichten über weitere Differenzen. Diesmal handelt es sich um einen Konflikt zwischen Japan und China, der leicht zu ernsten Konsequenzen führen kann. Es macht fast den Eindruck, als wenn Japan den Streit vom Zaun brechen will, um mit China anzubinden, und man geht wohl in der Annahme nicht fehl, daß auch Russland seine Hand im Spiele hat, um China gefügiger zu machen. Der Zwischenfall in Tschuktsch, wo ein Japaner durch chinesische Polizisten getötet worden war, hat zu weiteren Differenzen geführt: Der japanische Generalkonsul hat eine ihm unannehmbare leidenschaftliche Antwort des Generalkonsuls der Mandchukur einfach zurückgewandt. Des ferneren hat der Generalkonsul die Verhandlungen mit dem Generalgouverneur der Mandchukur abgebrochen mit der Erklärung, er werde seine Regierung von der Notwendigkeit eines selbstständigen Vorgehens zur Sicherung des Lebens und Eigentums der Japaner in der Mandchukur in Kenntnis setzen. Japanischerseits erklärt man die Haltung der chinesischen Behörden für eine grobe Belästigung der Interessen und des Ansehens Japans, während man in China nicht ganz mit Unrecht die Art und Weise des Vorgehens Japans in dieser Frage für eine Provokation hält.

Es ist ja nicht das erste Mal, daß Japan in den letzten Jahren versucht hat, einen Konflikt mit China heraufzubeschwören. Es sei nur an das schrofe Ultimatum erinnert, welches Japan im Jahre 1909 wegen des Raubes der Antung-Mugden-Bahn an China richtete. Bald darauf kam auch der russisch-japanische Mandatserwerbvertrag zustande, der deutlich darauf hinweist, daß beide Mächte zusammenstehen, um die Macht Chinas noch weiter zu schwächen. In den letzten Jahren hat China in all den Fällen, wo Russland oder Japan ihm mit Forderungen entgegneten, nachgegeben, weil man nicht stark genug war, mit Aussicht auf Erfolg Widerstand leisten zu können. Das Blättchen kann sich aber doch einmal wenden, und China ist vielleicht dann ein Gegner, den man weit unterschätzt hat. Die Vorfälle der letzten Zeit müssen zweifellos den recht stark ausgeprägten Nationalstolz der Chinesen auf das tiefste verletzen und eine starke Verbitterung hinterlassen, die sich aber kurz oder lang aufzuhalten wird.

Unter diesem Gesichtspunkte entscheidet es nicht des Interesses, daß im Zusammenhang mit einer Denkschrift des bekannten Kriegsministers Yung-Tchang, der bekanntlich ziemlich kriegerisch gesinnt ist, jetzt ein außerordentliches Ereignis erschienen ist, das dem Regenten den Oberbefehl über die chinesischen Streitkräfte verleiht und die Armee auffordert, dessen eingedenkt zu sein, daß die Mandatshus nicht ihrer militärischen Täglichkeit China erobern haben. Militärische Täglichkeit sei Chinas einziges Mittel, um die Ehre der Nation aufrecht zu erhalten. Mag auch China heut noch immer nicht so weit sein, um einen Krieg gegen Japan oder Russland wagen zu können, so ist dieses Edikt doch ein Zeichen, das man nicht unbedingt vorübergehen lassen darf. H.

Der nationale Verrat in Leipzig-Land.

Zum Abschluß der Stichwahl im Landtagswahlkreis Leipzig-Land scheint das "Leipziger Tagblatt": "Die Konsequenzen dieses Wahlausfalls können weittragende Bedeutung erlangen und für die Fortschrittspartei bei kommenden Wahlen gerade dort zu einer für sie verderblichen Geltung kommen, wo sie am empfindlichsten getroffen werden kann. Wie sollten und doch gerade in Sachsen darüber keiner Selbstverständigung hinbekommen, daß alle bürgerlichen Parteien in den Stichwahlen auf-

einander angewiesen sind. Wir wollen damit nicht einer namenlos in der Gegenwart untauglichen Sammelpolitik das Wort reden, wir halten gerade bei der jetzigen politischen Situation eine gründliche Ausprache auch zwischen den bürgerlichen Parteien für notwendig. Aber für die Stichwahl soll und muß die Basis gefunden werden, auf der sich alle nationalen Wähler zusammenfinden können der Sozialdemokratie. Die Konservativen haben jetzt überall da, wo sie in die Wage kommen sollten, in der Stichwahl einen fortgeschrittenen Kandidaten herauszureißen, die Möglichkeit, Vergeltung für den Schlag in Leipzig-Vordorf zu üben. Diese Gefahr hätten sich die sozialistischen Wähler vor Augen halten sollen, ehe sie so handelten, wie sie leider gehandelt haben. Es ist jedenfalls besser, den Gegner durch gute Handlungen zu besiegen, als ihn durch falsche Schritte zu Gegenmaßregeln zu reizen."

Die "Leipziger Neueste Nachrichten" schreiben in begreiflicher Verärgерung recht scharf: Sie sagen u. a.: "Nachdem kaum ein Achtblick in Beihen die Wirkung verständiger Überlegung gezeigt hatte, bringt der Ausfall dieses Wahlganges vor den Toren Leipzigs den Beweis, wie weit die völlige Verwirrung, die absolute Dekonstruktion auf bürgerlicher Seite schon Fortschritte gemacht hat. Nicht mehr um die positiven Ziele, nicht der Politik, nicht mehr um den Mann, um die Persönlichkeit, der man die Vertretung des Wahlkreises übertragen will, handelt es sich; die pure Negation des freien Parteidruckes, der Protest gegen die andere Fraktion beherrscht alle Erwägungen und drückt dem Wähler den Stimmzettel in die Hand. Nur weil man einem erfahreneren Mann aus der eigenen Seite, der aber über einige politische Fragen anders denkt, die Vertretung des Wahlkreises nicht anvertrauen will, gibt man seine Stimme irgendeinem wildtreibenden Sozialisten, und schickt ihn in den Landtag. Ein hervorragendes Zeichen politischer Reife und auch eine Ermunterung für alle, die sich im Interesse eines Wahlkreises der parlamentarischen Arbeit widmen wollen! Und diese Verwirrung aller politischen Anschauung, diese Radikalisierung der Parteipolitik, sie wird weiter wachsen, wird die Gegenseite weiter verschärfen, die Kluft zwischen den einzelnen Parteien vertiefen. Und diese fraktionelle Verärgierung, dieser lästige, engherzige, kleinstliche Parteidruck wird den bohnlachenden Genossen ein Mandat um das andere zuschanzen, bis die notwendige Umkehr kommt, bis man endlich den Wähler und die horrende Dummheit einsehen wird, einen sozialistischen Vogelhalter als Vertreter in den Landtag zu senden, nur weil man einem erfahrenen und bewährten Manne auf bürgerlicher Seite diesen Platz nicht gönnst. Bis man sich aber auf freimütiger Seite zu solcher Erkenntnis durchringt, dazu bedarf es aber freilich wohl erst der Erfahrung, wie es sich unter der parlamentarischen Fürsorge dieser Herren Möller und Konorten leben läßt."

Örtliches und Sächsisches

Frankenberg, 5. April 1911.

Das Österrei.

In den Schaukästen unserer Löden sind der Österhase und das Österrei erschienen, die Symbole des Frühlingsfestes. Die guten alten Zeiten, in welchen die Hausfrau die Eier künstlich zu färben und mit allerlei Verzierungen auszuschmücken verstand, sind auch hier vielfach vorbei; zwar ist diese Kunst nicht verloren gegangen, aber der Einkauf der fertigen, aus allem möglichen Material hergestellten Eier ist teurer und wird darum oft vorgezogen. Wie in so manchen anderen Dingen ist auch hier die Industrie zum Meister geworden, das Österrei wird heute in zahllosen Variationen angefertigt. Die Jäger- und Scholdadeneier mit allerlei Füllungen werden immer bleiben, aber ihre Gestalt wird alljährlich wechselvoller.

Wir sehen Straußen-, Putten-, Glücks-, Liebes-, Riedel- und noch viele andere Eier, und sogar das wirkliche Hühnerei wird täuschend nachgeahmt. Dann kommen Eier aus Papier, Porzellan, Glas, Holz mit dem wechselseitigen Inhalt und in der kostbarsten Ausstattung. Für Jung und Alt sind Geschenke darin enthalten, mitunter sogar ein Verlobungsring. Auch der Österhase kommt zu uns im farbenfrohen Auszug und oft außerordentlich anmutiger Darstellung, so daß jeder Geschmack auf seine Rechnung kommt. Wahre Frühlingsästchen werden uns damit ins Heim gezaubert. Als Östergrüße dürfen endlich die schönen Postkarten mit künstlerischen Entwürfen aus der Frühlingszeit nicht vergessen werden. So stellt sich uns zum Fest eine ganze Frühlingsausstellung im Schaukasten dar, die uns lehrt, wie die Industrie den frischen Forderungen der Zeitlage prächtig zu entsprechen versteht.

† Aus der Kirchengemeinde. Mit Rücksicht auf die nächsten Freitag stattfindende Schulentlassung findet die Wochenkomunion bereits 1/2 Uhr vorm. statt.

† In der schönen Rhein. Unter diesem Titel führt das Kaiserpanorama seinen Besuchern gegenwärtig eine Serie vor, die eine Sammlung von entzückenden Stimmungsbildern bedeutet und die Schönheit des poest- und jugendumwobenen Stroms auf das wirkliche hervorheben läßt. In vorzüglichen Aufnahmen wird gezeigt: Die Fahrradroute über den Rhein bei Mainz, Mainz von der Rheinseite, Ausblick von Birken über den Rhein zum Niederrhein, das Niederrheindenkmal aus der Nähe, malerischer Ausblick über den Rhein auf Rüdesheim, der Mäuseturm im Rhein, die Burgruine Ehrenfels, Ausblick über den Rhein auf Ahrweilerhausen, das Schloss Tollenburg mit Weingärtner, die Burg Sonnen, die Stadt Bacharach mit Ruine der Wernerkirche, das Blücherdenkmal bei Kaub, der Loreleyfelsen, St. Goar und St. Goarshausen, die Burgruine Rheinfels, die Burgruine Wahn und der Rhein, das Schloss Stolzenfels, die Festung Ehrenbreitstein, der alte große Kahnenturm von Andernach, der Rolandsbogen, die Burgruine Godesberg mit Umgebung, Bonn, der Kölner Dom u. s. w. Die Serie ist sehr interessant und deshalb jedermann zum Besuch zu empfehlen.

† Im Welttheater (Kino) wird das große Wochenprogramm nur noch heute, Mittwoch, vorgeführt.

† König Friedrich August auf der Rückreise. Nach einem in Dresden eingegangenen Telegramm ist der König von Sachsen am Dienstag wohlbehalten in Brandenburg eingetroffen und hat die Weiterreise nach Triest fortgesetzt. — Die Töchter des Königs sind am Dienstag früh über Wien nach Abbazia gereist, wo sie bekanntlich nebst den Prinzen mit dem König zusammenreisen werden.

† Rechtliche Stellung des Lehrers. Auf der nächsten Hauptversammlung des Sächsischen Lehrervereins wird nach einem neuverfaßten Beschluß des Vorstandes u. a. auch bereits das gegenwärtige Verbandsähnliche des Deutschen Lehrervereins: "Die rechtliche Stellung des Lehrers in Staat und Gemeinde" durch einen Rechtskundigen, wahrscheinlich Rechtsanwalt Dr. Schäfer, Leipzig, in eingehender Darlegung zur Behandlung kommen.

† Aus dem Erzgebirge. Die Schneeaufwerfer in Oberwiesenthal haben die Arbeit eingestellt, weil ihnen der Stundenlohn von 12½ Pfennig nicht auf 15 Pf. erhöht wurde. — Der Lohn von 12½ Pf. ist so gering, daß selbst die Forderung um Erhöhung auf 15 Pf. bescheiden erscheinen muss. Die Leute müssen auch das Werkzeug selbst mitbringen.

† Schülerförderung auf den sächsischen Staats-eisenbahnen. Eltern, die für ihre die Schule besuchenden